

Quereinstieg ohne 4 Jahre Berufserfahrung

Beitrag von „Ake“ vom 14. März 2013 18:15

Hallo,

ich habe einen Master im Maschinenbau abgeschlossen. Kann ich in Niedersachsen als Quereinsteiger anfangen, auch ohne Berufserfahrung?

Habe nur 1,5 Jahre nach meinen Studium gearbeitet. Habe aber vorher eine Ausbildung (3,5 Jahre) gemacht und anschließend (vor meinen Studium) 1 Jahr gearbeitet.

Würde das reichen? Eigentlich müssten das ja insgesamt 4 Jahre nach dem Studium sein. Gucken die Schulen bze. Seminar da so genau drauf? Ist ja bei Meisterschulen, etc. Auch nicht so exakt.

Bitte nur Antworten, wenn ihr auch Erfahrungen in der Thematik habt.

Lg

Danke schön!!

Beitrag von „Demenz11“ vom 14. März 2013 18:53

Salut,

kenne die Bestimmungen für NS nicht- habe später ähnliches wie du in NRW vor!

Einfach mal ein Ratschlag ohne die Formalien- Bewirb dich einfach mal bei den dafürzuständigen Institutionen. Wenn es an den Formalien hapert werden die dich das schon wissen lassen. Verlieren kannst du nichts, ausser dass die sagen- kommen Sie bitte in 2,5 Jahren wieder!

MfG

Demenz

Beitrag von „Ake“ vom 14. März 2013 21:55

Danke für die schnelle Antwort. Ich werde mich auch einfach bewerben und mal abwarten was passiert. Ich hätte natürlich trotzdem gern eine Antwort vorweg

Beitrag von „entropie1980“ vom 17. März 2013 12:10

Direkter Einstieg, oder Einstieg übers Ref?

Beitrag von „Djino“ vom 17. März 2013 15:32

Ob ein Quereinsteiger "akzeptabel" ist (aufgrund der Formalia wie z.B. Berufserfahrung), entscheidet nicht die Schule, sondern die Landesschulbehörde (die ja auch eigentlicher Arbeitgeber und für Verträge zuständig ist). Und die wird schon "exakt" draufschauen...

Beitrag von „Spin“ vom 18. März 2013 12:26

Die Berufserfahrung ist für die Einstellung an sich völlig irrelevant. Wenn Bedarf an den Fächern da ist und man es (in der Landesschulbehörde) dem Bewerber zutraut, werden Quereinsteiger eingestellt, allerdings eben in Niedersachsen nur im Angestelltenverhältnis und auf zwei Jahre befristet, in denen man sich unter Absolvierung einer Qualifizierungsmaßnahme bewähren soll. Eine Einstellung ist zwar grundsätzlich auch im Beamtenverhältnis auf Probe möglich, wenn die genannten 4 Jahre Berufserfahrung vorliegen, allerdings muss diese inhaltlich an das Hochschulstudium anknüpfen und für die Lehrertätigkeit förderlich sein! Das ist erstens nur selten der Fall und zweitens ist da auch nix mit ungefähr, sondern die Zeit wird taggenau abgerechnet. Aber auch kürzere Zeiten als vier Jahre sind von Vorteil, weil sie im Angestelltenverhältnis auf die Stufenlaufzeit angerechnet werden können.